

Beitragsordnung des TSV Pfedelbach 1911 e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2020

Beitrags- klasse	Mitgliedsart	Beitrags- höhe
1	Erwachsene über 18 Jahren	85,00 €
2	Kinder von 1 – 6 Jahren	35,00 €
3	Jugendliche von 7 -18 Jahren	50,00 €
4	Verehrtensportler + Rentner (auf Nachweis)	45,00 €
5	Ehepaarbeitrag	140,00 €
6	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder unter 18 Jahren auf Antrag)	145,00 €
7	Schüler und Studenten, über 18 Jahren (bis zum 27. Lebensjahr nach Vorlage einer Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung)	45,00 €

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersgruppe ist generell das Geburtsjahr.

Für Erwachsene über 18 Jahren mit einer Behinderung, soweit sie nicht in die Beitragsklasse 4 (Versehrtensportler und Rentner) fallen, kann auf Antrag die Einstufung in Beitragsklasse 6 (Schüler und Studenten) gewährt werden.

Weitere Ermäßigungen sind im Einzelfall nur mit Zustimmung des Vereinsrates zulässig.

3. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
4. Bescheinigungen für satzungsgemäße Beitragsreduzierungen (Schüler, Studenten, Rentner) müssen bis 15.02. des laufenden Jahres vorliegen. Später eingehende Bescheinigungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.
Eine Rückerstattung bei verspäteter Vorlage kann nicht erfolgen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Beitragskonten des Vereins sind: Konto Nr. DE97 6209 1800 0310 8910 00 bei der Volksbank Hohenlohe (BIC: GENODES1VHL) und Konto Nr. DE45 6225 1550 0000 0093 17 bei der Sparkasse Hohenlohekreis (BIC: SOLDES1KUN). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, erhalten eine Rechnung und entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf eines der genannten Beitragskonten.
8. Die Kosten von Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben.
10. Beanstandungen für falsch oder zu hoch abgebuchte Mitgliedsbeiträge können nur bis zum 31.12. des laufenden Jahres in dem der Beitrag abgebucht wurde berücksichtigt werden.
11. Der Beitritt in eine Abteilung setzt den Beitritt in den Hauptverein voraus.
12. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
13. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
14. Mitglieder, die vom Sonderkündigungsrecht als 18-jähriger Gebrauch machen und somit mit Erreichen der Volljährigkeit aus dem Verein austreten, wird der Jahresbeitrag anteilmäßig für die Monate der Mitgliedschaft berechnet. Wobei ein angefangener Monat als voller Monat zählt. Ein eventuell zu viel bezahlter Beitrag wird zurückerstattet.

15. Abteilungen können zur Deckung der Mehrkosten auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
16. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
17. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag freigestellt.
18. Vorstands- und Vereinsratsmitglieder sind für die Dauer Ihrer Tätigkeit beitragsfrei gestellt (anteilmäßig Jahresbeitrag bzw. halber Jahresbeitrag).
19. Aktive Übungsleiter und Trainer, sowie Mitglieder, die für den TSV Pfedelbach ein Ehrenamt begleiten, können, auf Antrag, für die Dauer ihrer Tätigkeit für den Verein, beitragsfrei gestellt werden.
20. Die Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer oder Helfer im Verein setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.
21. Übungsleitern/Trainern und Helfern, die lediglich aufgrund ihrer Übungsleiter-/Trainertätigkeit in den Verein eintreten und vom Beitrag freigestellt sind, steht mit Beendigung ihrer Tätigkeit beim TSV ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der Tätigkeit zu. Macht er/sie von seinem/ihrem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, so ist er/sie mit der Beendigung der Tätigkeit als beitragspflichtiges Mitglied zu führen. Die Beitragshöhe richtet sich nach Punkt 2 der Beitragsordnung unter Anwendung aller übrigen Punkte der Beitragsordnung.

22. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Abteilungsbeiträge des TSV Pfedelbach 1911 e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung & Beitragsordnung



Zur Zeit fallen für folgende Abteilungen jährliche Zusatzbeiträge an:

Fußball

- Erwachsene: 40,- Euro
- Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren: 25,- Euro
- Schüler / Studenten / Azubis / Rentner 25,- Euro
- Familienbeitrag 90,- Euro

AH-Turnen

12 Euro

Tennis

- Erwachsene: 160.- Euro
- Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre: 45.- Euro
- Jugendliche bis 18 Jahre: 65.- Euro
- Schüler/Azubi/Studenten über 18 Jahre: 85.- Euro
- Familienbeitrag: 290.- Euro
- Ehepaar-Beitrag: 250.- Euro
- Passives Mitglied: 30.- Euro

Der Jahresbeitrag berechtigt zum Spielen auf der Außenanlage.
Trainerstunden & Hallenstunden sind nicht im Jahresbeitrag enthalten.

Handball

Siehe Beitragsordnung der HSG Hohenlohe
(anhängend bzw. unter www.hsg-hohenlohe.com)